

Anlage 2
der
Gehölzsatzung der Gemeinde Seeheilbad Zingst

Bußgeldkatalog zur Gehölzsatzung		
Zu widerhandlungen		Bußgeld
1.	Unterlassung der Anzeigepflicht	25,00 €
2.	Nichteintragen geschützter Bäume in den Lageplan	250,00 €
3.	Nichteinhalten von Anordnungen zur Pflege geschützter Bäume	250,00 €
4.	Anwendung von Unkrautvernichtungsmitteln im Kronenbereich	Pro Baum 250,00 €
5.	Anwendung von Streusalz im Kronenbereich	Pro Baum 50,00 €
6.	Nichterfüllung von Nebenbestimmungen zu einer Ausnahmegenehmigung	155,00 €
7.	Schädigen <u>eines Baumes</u> im Bereich der Baumkrone, Rinde (Stamm) und/oder Wurzel	
7.1	Mutwillig herbeigeführte Bagatellschäden	25,00 €
7.2	Schäden von Bedeutung, die der Baum aber ohne zusätzliche Pflege ausgleichen kann, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Entfernung eines größeren Astes - Beschädigung von mehreren Nebenwurzeln - Verletzung im äußeren Rindenbereich 	50,00 € bis 2500,00 €
7.3	Schäden die durch Pflege oder baumpflegerische Maßnahmen weitgehend regulierbar sind	125,00 € bis 5000,00 €
7.4	Schwere Schäden, die über längere Zeit zu großen Wachstumsstörungen oder zum Absterben des Baumes führen können	250,00 € bis 10.000,00 €
7.5	Schwerste Schäden, die das sofortige Entfernen des Gehölzes nach sich ziehen	500,00 € bis 15.000,00 €
8.	Entfernen (Roden) eines Baumes	500,00 € bis 25.000,00 €